

Plenarversammlung der RKZ vom 24./25. Juni 2011 in Appenzell

RKZ-Beiträge: Im Spannungsfeld von Gerechtigkeit, Solidarität und Verhältnismässigkeit

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) hat an ihrer Plenarversammlung in Appenzell das Reglement für die Bemessung der Mitgliederbeiträge in zweiter Lesung beraten. Finanzielle Beiträge für Vorhaben in der Jugendpastoral, in der Medienarbeit und für die Aktivitäten des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes aus Anlass seines 100-jährigen Bestehens dokumentieren den Willen der Zentralkonferenz, gesamtschweizerische und sprachregionale Organisationen zu ermutigen und es ihnen zu ermöglichen, das Attribut «katholisch» mit Leben zu füllen.

Erfolgreicher Abschluss der Anpassung des Beitragsschlüssels in Reichweite

Angesichts der fast einhelligen Zustimmung, die das neue Beitragsreglement nach der zweiten Lesung fand, ist zu erwarten, dass die neue Regelung für die Bemessung der RKZ-Beiträge an der nächsten Plenarversammlung definitiv verabschiedet wird und auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten kann. Die Erarbeitung einer breit abgestützten Regelung machte deutlich, dass oft beschworene Begriffe wie «Gerechtigkeit» oder «Solidarität» wenig besagen, solange sie abstrakte Prinzipien bleiben. Gehaltvoll werden sie erst durch ihre Konkretisierung. Eine zweite wichtige Erkenntnis ist, dass es wegen der grossen Vielfalt der Kirchenfinanzierungssysteme und angesichts der höchst unterschiedlichen Verteilung der finanziellen Mittel keine Bemessungskriterien und Berechnungsformeln gibt, die allen 26 kantonalen Realitäten gleichermaßen gerecht werden. Im Sinne der Verhältnismässigkeit und der Zumutbarkeit muss einzelnen Mitgliedern ein Teil des Beitrags erlassen werden können. Diese sollen weder als «Bettler» noch als «Minderleister» gelten, aber es wird erwartet, dass solche Regelungen alle vier Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Und drittens machten nicht zuletzt die Verhandlungen mit einzelnen kantonalkirchlichen Organisationen im Rahmen dieses Prozesses deutlich, dass die grossen Unterschiede zwischen den Situationen Lösungen erfordern, die dem Subsidiaritätsprinzip hohes Gewicht beimessen: So weit wie möglich, sind die Aufgaben der Kirche lokal, kantonal oder diözesan zu organisieren und zu finanzieren, denn auch dann bleiben noch genug Aufgaben, die sprachregionale oder nationale Lösungen erfordern.

Gesamtschweizerische Aufgaben von migratio

Konkretes Beispiel ist die künftige Finanzierung der gesamtschweizerischen Aufgaben von migratio. Zwar fand der Vorschlag Zustimmung, dafür denselben Schlüssel zu verwenden wie für die übrigen Aufgaben der RKZ. Aber weil in Kantonen wie z.B. Obwalden oder Uri nur sehr wenige Anderssprachige leben, während diese anderswo bis zu 40% der katholischen Bevölkerung bilden, ist es wichtig, die nationale Ebene auf das Notwendigste zu beschränken und den Rest regional zu organisieren und zu finanzieren. Auf Wunsch von migratio wurde das konkrete Beispiel der Organisation und Finanzierung der Seelsorge für die polnischen Katholikinnen und Katholiken diskutiert. Das Meinungsbild war eindeutig: Entweder wird diese Aufgabe weiterhin gesamtschweizerisch finanziert – oder aber man gibt sie in die Regionen und reduziert entsprechend das nationale Globalbudget. Eine regionale Lösung ohne entsprechende Einsparungen auf nationaler Ebene würde von den Kantonen hingegen nicht mitgetragen.

Jugendpastoral, kirchliche Präsenz in den Medien und ein grosses Frauen-Netzwerk

Zusammen mit dem Fastenopfer und der Schweizer Bischofskonferenz nimmt die RKZ eine grosse Verantwortung für die Organisation und Finanzierung kirchlicher Einrichtungen auf überkantonaler und überdiözesaner Ebene wahr. Im Rahmen von Nachtragskrediten für das laufende Jahr wurden der Plate-forme Jeunesse de l'Église catholique en Suisse romande, dem Projekt «jubla.bewegt» von Jungwacht Blauring und dem Centre catholique de Radio et Télévision (CCRT) zusätzliche Beiträge zugesprochen. Für das 100-Jahr-Jubiläum des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) hatte das Präsidium zuvor schon einen grösseren Beitrag bewilligt. Was Abt Martin Werlen im Jubiläumsinterview über den SKF sagt, soll für all diese und auch die übrigen Institutionen gelten, die von Fastenopfer und RKZ Mittel erhalten: Sie sollen «eine Ermutigung sein, das Attribut ‹katholisch› mit pulsierendem Leben zu füllen».

Dank für Solidarität von kantonalkirchlichen Organisationen und Kirchgemeinden

Geld genügt zwar nicht, um «pulsierendes kirchliches Leben» zu gewährleisten – aber es schafft dafür wichtige Voraussetzungen. Die finanzielle Situation des Fastenopfers, die zu linearen Kürzungen der Mitfinanzierungsbeiträge pro 2011 um 2% zwang und dazu führt, dass das Hilfswerk seine Beiträge für 2012 um etwas mehr als eine halbe Million auf CHF 2,2 Mio. kürzt, veranlasste die zuständigen Gremien, jene kantonalkirchlichen Organisationen und Kirchgemeinden, die gute Rechnungsabschlüsse machen, zu bitten, in den nächsten 3 Jahren 2% ihres Ertragsüberschusses als Solidaritätsbeitrag zur Verfügung zu stellen. Die eingegangenen Beiträge reichen von gut CHF 100 bis rund CHF 50'000 und ergeben einen Gesamtbetrag von über CHF 170'000. Diese Beiträge werden dankbar entgegengenommen – und angesichts der angespannten Situation ist zu hoffen, dass die Summe noch steigt und die Beiträge auch 2012 und 2013 wieder eingehen. Zugleich ist klar, dass es sich um eine Ausnahmeregelung handelt. Prioritätensetzung, Organisation und Finanzierung müssen auf der gesamtschweizerischen und sprachregionalen Ebene in ein neues Gleichgewicht gebracht werden.

Dialogisches Miteinander kirchlicher und staatskirchenrechtlicher Instanzen

Zu der mit 17 Traktanden und vielen Berichten aus Kommissionen reich befrachteten Traktandenliste gehörten auch staatskirchenrechtliche Themen. So befasste sich die Plenarversammlung mit einem Urteil des Luzerner Verwaltungsgericht zum «partiellen Kirchenaustritt» und mit der Basler «kirchlichen Gleichstellungsinitiative». In erster Lesung behandelte sie zudem ein Positionspapier betreffend Äusserungen und Interventionen staatskirchenrechtlicher Gremien zu pastoralen Fragen.

Die Vorarbeiten der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht und die Wortmeldungen zeigten: Das Miteinander der beiden Strukturen ist von grösster Bedeutung. Es erfordert Verbindlichkeit, aber auch Dialog. Letzterer muss auch dann möglich sein, wenn die Sichtweisen unterschiedlich sind. Das setzt einerseits Respekt, andererseits aber auch Formen des Austausches voraus, die den unterschiedlichen Zuständigkeiten Rechnung tragen. Ultimative Forderungen, die vor allem auf öffentliche Wirkung aus sind, aber auch institutionelle Eingriffe in die Zuständigkeitsordnung des Gesprächspartners schaden mehr als sie nützen. Weiterführend war jedoch der Vorschlag, in den kantonalkirchlichen Organisationsstatuten eine Rechtsgrundlage für den auch pastorale Fragen betreffenden Dialog mit der Kirchenleitung zu schaffen.

Einblicke in Appenzeller Geschichte, Kultur und Eigenart

Der von den Gastgebern gewählte historische Tagungsort im Grossratssaal von Appenzell, die Grussworte des stillstehenden Bezirkshauptmanns Erich Fässler und des stillstehenden Landammanns Carlo Schmid, das spannende Referat von Roland Inauen über «die Kantonsteilung als Ergebnis eines Glaubenskonflikts» im 16. Jahrhundert, die Führung durch den Flecken Appenzell und die unkomplizierte Gegenwart des Bischofs von St. Gallen, Markus Büchel, beim musikalisch umrahmten und mit einheimischem Witz gewürzten appenzellischen Nachtessen bildeten eine wohltuende Ergänzung zu den anspruchsvollen Geschäften. Das Lokalkolorit führte eindrücklich vor Augen, dass es zwischen Genf und Appenzell «den» Schweizer Katholizismus nur in Form unterschiedlicher, stark lokalgeschichtlich und kulturell geprägter Katholizismen gibt. Angesichts dieser Vielfalt war es umso erfreulicher, dass der erfahrene Politiker Carlo Schmid der RKZ in seinem Grusswort attestierte, sie funktioniere «reibunglos», weshalb sie zwar wenig öffentliche Aufmerksamkeit erhalte, aber von umso grösserer Bedeutung sei.

Zürich, den 27. Juni 2011

Daniel Kosch